

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 19/17286 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN im Mittelmeer

A. Problem

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2016 mit bewaffneten deutschen Streitkräften an der NATO-geführten maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN (MSO SG) im Mittelmeer. Auftrag der Operation ist der Schutz des Bündnisgebietes im Mittelmeerraum insbesondere durch Überwachung des Seegebietes, Erstellung und Austausch von Lagebildern, Bekämpfung des Terrorismus und Verhinderung von Waffenschmuggel. MSO SG soll helfen, Krisenentwicklungen im maritimen Umfeld, insbesondere maritimen Terrorismus, frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Sie leistet damit einen Beitrag zur Wahrung der maritimen Sicherheit im Mittelmeerraum, der angesichts der Bedeutung der dort verlaufenden Schifffahrtsrouten für die NATO und ihre Mitglieder von zentraler Bedeutung ist. Die Operation ist im Falle eines entsprechenden Beschlusses des Nordatlantikrates zudem befähigt, durch Kontrollen von Schiffen, die eines Verstoßes verdächtigt werden, zur Durchsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen gegenüber Libyen beizutragen.

Die Sicherheitslage im Mittelmeerraum wird wesentlich durch die aktuelle Situation im Nahen Osten und in Nordafrika bestimmt, die weiterhin durch anhaltende Krisen und fortdauernde regionale Instabilität gekennzeichnet ist. Die Gefahr eines Missbrauchs der Seewege für illegale Aktivitäten nichtstaatlicher Akteure wie Waffen- und Menschenmuggel/Menschenhandel besteht damit fort, ebenso das Gefährdungspotenzial durch internationalen Terrorismus in vielen der Anrainerstaaten. Für die Sicherheit der NATO und ihre Mitglieder bleibt daher die mit MSO SG gegebene Möglichkeit, jederzeit über ein aktuelles und möglichst vollständiges Bild der Lage im Mittelmeerraum zu verfügen, durch Präsenz und Abschreckung als präventiver Ordnungsfaktor zu wirken und bei Bedarf Gefahren abwehren zu können, von zentraler Bedeutung.

Die Bundesregierung hat daher beschlossen, die aktuell bis zum 31. März 2020 befristete Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Operation SEA GUARDIAN um ein Jahr bis zum 31. März 2021 zu verlängern, und beantragt die dafür erforderliche Zustimmung des Bundestages.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/17286 anzunehmen.

Berlin, den 11. März 2020

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Roderich Kiesewetter
Berichterstatter

Dr. Daniela De Ridder
Berichterstatter

Paul Viktor Podolay
Berichterstatter

Ulrich Lechte
Berichterstatter

Kathrin Vogler
Berichterstatterin

Omid Nouripour
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Roderich Kiesewetter, Dr. Daniela De Ridder, Paul Viktor Poloday, Ulrich Lechte, Kathrin Volgler und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/17286** in seiner 150. Sitzung am 6. März 2020 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2016 mit bewaffneten deutschen Streitkräften an der NATO-geführten maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN (MSO SG) im Mittelmeer. Auftrag der Operation ist der Schutz des Bündnisgebietes im Mittelmeerraum insbesondere durch Überwachung des Seegebiets, Erstellung und Austausch von Lagebildern, Bekämpfung des Terrorismus und Verhinderung von Waffenschmuggel. MSO SG soll helfen, Krisenentwicklungen im maritimen Umfeld, insbesondere maritimen Terrorismus, frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Sie leistet damit einen Beitrag zur Wahrung der maritimen Sicherheit im Mittelmeerraum, der angesichts der Bedeutung der dort verlaufenden Schifffahrtsrouten für die NATO und ihre Mitglieder von zentraler Bedeutung ist. Die Operation ist im Falle eines entsprechenden Beschlusses des Nordatlantikrates zudem befähigt, durch Kontrollen von Schiffen, die eines Verstoßes verdächtigt werden, zur Durchsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen gegenüber Libyen beizutragen.

Die Sicherheitslage im Mittelmeerraum wird wesentlich durch die aktuelle Situation im Nahen Osten und in Nordafrika bestimmt, die weiterhin durch anhaltende Krisen und fortdauernde regionale Instabilität gekennzeichnet ist. Die Gefahr eines Missbrauchs der Seewege für illegale Aktivitäten nichtstaatlicher Akteure wie Waffen- und Menschenhandel besteht damit fort, ebenso das Gefährdungspotenzial durch internationalen Terrorismus in vielen der Anrainerstaaten. Für die Sicherheit der NATO und ihre Mitglieder bleibt daher die mit MSO SG gegebene Möglichkeit, jederzeit über ein aktuelles und möglichst vollständiges Bild der Lage im Mittelmeerraum zu verfügen, durch Präsenz und Abschreckung als präventiver Ordnungsfaktor zu wirken und bei Bedarf Gefahren abwehren zu können, von zentraler Bedeutung.

Die Bundesregierung hat daher beschlossen, die aktuell bis zum 31. März 2020 befristete Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Operation SEA GUARDIAN um ein Jahr bis zum 31. März 2021 zu verlängern, und beantragt die dafür erforderliche Zustimmung des Bundestages.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage 19/17286 in seiner 85. Sitzung am 11. März 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage 19/17286 in seiner 52. Sitzung am 11. März 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage 19/17286 in seiner 50. Sitzung am 11. März 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage 19/1728627 in seiner 49. Sitzung am 11. März 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner 52. Sitzung am 11. März 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

V. Beratung im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 11. März 2020

Roderich Kiesewetter
Berichterstatter

Dr. Daniela De Ridder
Berichterstatter

Paul Viktor Podolay
Berichterstatter

Ulrich Lechte
Berichterstatter

Kathrin Vogler
Berichterstatterin

Omid Nouripour
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.